



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

79. Jahrgang

Ansbach, Juni 2011

Nr. 6

Seite

Inhalt

Impulse

105 Schul-Erlebnispädagogik

Stellenausschreibungen

- 108 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen in Mittelfranken
 113 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen/Schulen für Kranke
 116 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors im Förderschulbereich
 117 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)
 118 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)
 119 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
 120 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
 121 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen
 121 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
 122 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen
 123 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth
 124 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Prüfungen

125 Prüfungsaufgaben 2011

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 126 Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn; 10 Jahre Schulmediationsausbildung
 126 Vorbereitung auf die 2. Phase der Lehrerbildung; Universität und Seminar kooperieren

Weitere Informationen

127 BR-Lernprogramm GRIPS

Nichtamtlicher Teil

- 128 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen in Mittelfranken; Ausschreibungen privater Schulträger
 130 Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen in anderen Regierungsbezirken
 131 Werken und Gestalten für Fachlehrer

Impulse

Schul-Erlebnispädagogik

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Grundschulen, Hauptschulen und Mittelschulen sowie für die Beruflichen Schulen stehen zur Verfügung

Erlebnispädagogik ist eine handlungsorientierte Methode, im Rahmen derer junge Menschen vor physische, psychische und soziale Herausforderungen gestellt werden, um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die Schul-Erlebnispädagogik (SEP) entspringt genau diesem Gedanken und hat das Ziel, erlebnispädagogische Übungen, Maßnahmen und Verfahren im Raum Schule zu nützen, um Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen nachhaltig zu unterstützen bzw. zu gestalten.

Im Zusammenspiel von erlebnisbezogenem, handelndem Lernen, von Gespräch und (Selbst-) Reflexion wird unter anderem herausgearbeitet, wie wichtig es ist, die sogenannten Schlüsselqualifikationen (weiter) zu entwickeln. Eine Handlungsaufgabe, über die diese Schritte gegangen werden können, ist z. B. die „Blinde Raupe“. Zunächst werden hierbei einzelne „Raupen“ gebildet. Immer nur die/der letzte Schülerin/Schüler einer Raupe kann sehen, alle anderen sind blind. Es darf während der Fortbewegung nicht gesprochen werden. Die Kommandoanweisung wird den Raupen in einer Planungsphase von fünf Minuten selbst überlassen. Anschließend ist ein bestimmter Weg zurück zu legen.

Um diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen sind viele wichtige Schlüsselqualifikationen gefragt, wie z. B. Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Sorgfalt, Kreativität und Verantwortungsfreude.

Ausgehend von konkreten Übungen wie dieser kann es der SEP gelingen, den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Schlüsselqualifikationen für das Zusammenleben in der Alltagswelt und in Herausforderungssituationen erfahrbar zu machen.

Der Schul-Erlebnispädagoge schafft also konkrete Übungsfelder mit Ernstcharakter, in denen die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Erleben die eigenen Stärken und Schwächen kennen und annehmen lernen. Erkenne ich Situationen, in denen andere meine Unterstützung brauchen? Kann ich meine Unterstützung so einbringen, dass sie als hilfreich und sichernd wahrgenommen wird? Gelingt es mir, im Team eine produktive Rolle einzunehmen? Wie nehme ich diese Rolle wahr? Wie komme ich mit meiner Gruppe zu zielführenden, sinnvollen und tragfähigen Lösungen? Trage ich zu einer produktiven Konflikt-/Problemlösung bei?

Wie das obige Beispiel verdeutlicht, werden durch SEP nicht nur die personalen und sozialen Kompetenzen gefördert, sondern auch das Methodenrepertoire (wie z. B. zielklar vorgehen, Lösungsstrategien entwickeln, Lösungswege auswählen) der Schülerinnen und Schüler erweitert.

SEP kann so auch zu einem wichtigen unterstützenden Baustein der berufsorientierenden Maßnahmen in den Haupt-/Mittelschulen werden.

SEP setzt in der Regel kleine Übungen in spielerisch-motivierender Form an den Anfang, die das Kennenlernen und Wahrnehmen des anderen fördern. Vertrauensbildende Maßnahmen und Kooperationsübungen werden angeschlossen. Im nächsten Schritt können dann anspruchsvollere Problemlösungsaufgaben bis hin zu Projekten folgen, bei denen die Schülerinnen und Schüler die bereits gemachten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen in komplexen Situationen anwenden und weiter ausbauen können.

Die intensive Reflexion des Erlebten im Anschluss an die jeweiligen Übungen ist unverzichtbarer Bestandteil, um die Ziele der Schul-Erlebnispädagogik über das spielerische Tun hinaus zu erreichen.

Für interessierte Grundschullehrkräfte fanden bereits mehrere, teilweise mehrtägige Fortbildungen statt. Eine Fortbildung für interessierte Lehrkräfte an Haupt-/Mittelschulen und Beruflichen Schulen ist in Planung.

Die nachfolgenden Multiplikatorinnen/Multiplikatoren bieten allen Schulen gerne ihre weitere Unterstützung an.

Für Grundschulen

Carola Ackermann Schulleiterin	Grundschule Möhrendorf Schulstr. 36, 91096 Möhrendorf multis@schul-erlebnispädagogik.info
Christina Partsch Lehrerin	Reutersbrunnenschule (Grundschule) Reutersbrunnenstr. 12, 90429 Nürnberg multis@schul-erlebnispädagogik.info
Silke Tödter Lehrerin	Grundschule Kirchlauter (Ufr.) Haßbergstr. 4, 96166 Kirchlauter multis@schul-erlebnispädagogik.info

Für Hauptschulen/Mittelschulen

Michaela Breunig-Hummer Lehrerin	Hauptschule I Lauf a. d. P. Kunigundenstr. 17, 91207 Lauf a. d. P. mbreunig-hummer@web.de
Heidi Däumler-Wiedemann Lehrerin	Mittelschule Herzogenaurach Burgstaller Weg 16, 91074 Herzogenaurach heidi.daeumler-w@herzovision.de
Markus Gleixner Lehrer	Mittelschule Fürth, Otto-Seeling-Schule Maistr. 17, 90762 Fürth dasistgleixner@web.de
Anja Großmann Lehrerin	Hans-von-Raumer-Mittelschule Alte Promenade 24 - 26, 91550 Dinkelsbühl agrossmann@t-online.de
Alice Hemmerlein Lehrerin	Geschwister-Scholl-Mittelschule Geschwister-Scholl-Platz 1, 90552 Röthenbach a. d. P. alice@hemmerlein.net
Gudrun Pauthner Lehrerin	Mittelschule Erlangen, Eichendorffschule Bierlachweg 11, 91058 Erlangen gudrun.pauthner@eichendorffschule-erlangen.de

Für Berufliche Schulen

Melanie Meyer Studienrätin	Staatliche Wirtschaftsschule Galgenbuckweg 3, 91438 Bad Windsheim msteckel80@aol.com
-------------------------------	--

Literatur:

- Heckmair, B., Michl, W.: *Erleben und Lernen. Einstieg in die Erlebnispädagogik*. Neuwied 1993 (Luchterhand Verlag) 225 S. (2. Aufl. 1994, 3. Auflage 1998, 4. Auflage 2002)
- www.schulerlebnispädagogik.de

Michaela Breunig-Hummer, Lehrerin (für das Multiplikatorenteam)
Wolfgang Schwamborn, Ltd. Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen in Mittelfranken

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Friedrich-Güll-Schule	6509	Mittelschule	249	Rektorin/Rektor	A 14
-----------------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Hermann-Hedenus-Schule	6528	Grundschule	257	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Hermann-Hedenus-Schule	6529	Mittelschule	475	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ (170,37 €)
------------------------	------	--------------	-----	-----------------	----------------------

2. Ausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Zweihäusigkeit

Max-und-Justine-Elsner-Schule	6521	Grundschule	180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Brucker Lache	6522	Grundschule	157	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
---------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Deutschlerngruppe an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Kiderlinstr.	6551	Mittelschule	313	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
--------------	------	--------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule (im Aufbau), Deutschlerngruppe an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Hummelsteiner Weg	6606	Hauptschule	541	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (220,00 €)
-------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Ludwig-Uhland-Schule	6648	Grundschule	293	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Deutschlerngruppe an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Eckental-Brand	6708	Grundschule	121	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
----------------	------	-------------	-----	-----------------	-------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Eckental-Eckenhaid	6676	Grundschule	102	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
--------------------	------	-------------	-----	-----------------	-------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
Lonnerstadt	6624	Grundschule	113	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)

2. Ausschreibung

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Heideck	6571	Grundschule	266	Rektorin/Rektor	A 14
Heideck	6923	Mittelschule			

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Heideck und Mittelschule Heideck, werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Roth, Anton-Seitz-Schule	6670	Mittelschule	449	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (220,00 €)
-----------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Nennslingen	6826	Grund- und Hauptschule	301	Rektorin/Rektor	A 14
-------------	------	---------------------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweise zur Schule: Mehrere Schulstandorte, Kooperation mit Mittelschulverbund

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. Juni 2011**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **27. Juni 2011**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. Juni 2011**

11. Zweitausschreibung von Funktionsstellen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen/ Schulen für Kranke

Schule	Schul- nummer	Schüler- zahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser Glogauer Str. 31 90473 Nürnberg	6019	355 in 27 Klassen, 42 in 4 SVE- Gruppen	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertretung der Schulleiterin	A 15

Die Schule umfasst an zwei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. In besonderer Weise bemüht sich die Schule um die Entwicklung von wirkungsvollen Konzepten für die Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen vorzugsweise in den Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Fachkompetenz und Initiativkraft zur Weiterführung der bisher angebahnten Schulentwicklungsprozesse und zur Weiterentwicklung des Schulprofils
- Förderung einer stufen- und schulortübergreifenden Zusammenarbeit

Sonderpädagogisches Förderzentrum Jahnstr. 2 91781 Weißenburg	6366	287 in 26 Klassen, 40 in 4 SVE- Gruppen	weitere Sonderschul- konrektorin/weiterer Sonderschulkonrektor neben der ständigen Vertretung des Schulleiters	A 14 + AZ
--	------	--	--	-----------

Die Schule umfasst an mehreren Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. In besonderer Weise bemüht sich die Schule um die Entwicklung von wirkungsvollen Konzepten der Kooperation mit Regelschulen sowie der Weiterentwicklung der beruflichen Vorbereitung und Eingliederung.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen Lernbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrung in der Kooperation mit externen Partnern (Arbeitsagentur, Bildungsträger, Berufsschulen, Firmen)
- Erfahrung im Bereich der beruflichen Eingliederung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Erfahrung in Teilbereichen der Schulleitung (Stundenplanung, Leitung von Außenstellen)
- Gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft, sich mit neuen Anforderungen (Inklusion) auseinanderzusetzen und das Profil des SFZ weiterzuentwickeln (Ausbau des MSD, Beratungszentrum)
- Erfahrungen in Leitungsaufgaben an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Fachkompetenz und Initiativkraft zur Weiterführung der bisher angebahnten Schulentwicklungsprozesse und zur Weiterentwicklung des Schulprofils
- Förderung einer stufen- und schulortübergreifenden Zusammenarbeit

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
2. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
3. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Stellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1,

Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

12. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

13. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **1. Juli 2011** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **6. Juli 2011** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors im Förderschulbereich

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. Mai 2011 Gz. 41.5-5341-3/11

Hiermit wird die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars für Studienreferendare im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (BesGr. A 14 + AZ) zur Bewerbung ausgeschrieben.

Seminarschule:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Roth, Brentwoodstr. 37, 91154 Roth und Dienstorte der Teilnehmer des Studienseminars Mittelfranken I/1, Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Es muss damit gerechnet werden, dass zunächst nur eine Einweisung in die Funktion der Seminarleitung erfolgt. Bei entsprechender Bewährung, langfristig gegebenem Bedarf im Zusammenhang mit der Zahl der künftig zu betreuenden Studienreferendare und der Verfügbarkeit von Planstellen kann eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (BesGr. A 14 + AZ) in Aussicht gestellt werden, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Vorsorglich wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Dienstaufgabe umfasst die selbständige Führung eines Studienseminars der genannten Fachrichtung im Sinne von §12 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) in enger Kooperation mit den übrigen Studienseminaren in Mittelfranken und bezirksübergreifend.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik
- fundierte Erfahrungen in der II. Phase der Lehrerbildung und im Prüfungsgeschehen im Zusammenhang mit der 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Studienreferendaren, Betreuungslehrern und Schulleitern
- Organisationsbereitschaft, Organisationstalent und Mobilität
- umfassende wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse und deren Umsetzung in der Praxis

Die Beauftragung mit der Leitung des Studienseminars ist zum Schuljahr 2011/2012 vorgesehen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **5. Juli 2011** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis spätestens **12. Juli 2011** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Mai 2011 Gz. 40.1.1-0302-19/11

1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2011 mit Bekanntmachung vom 17. Februar 2011 Gz. 40.1.1-0302-19/11 ausgeschriebene Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen der BesGr. A 13 + AZ (Dienstbereich vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach, der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Fürth) wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neuausschreibung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Fürth

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen (neue Lehrerbildung)
- das Studium des Faches **Erdkunde** als nicht vertieft studiertes Fach **oder** als Fach in der Didaktikkombination
- mehrjährige aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschule

- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerber/-innen befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule bzw. Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Bewerber/-innen müssen die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Ansprechpartner/-innen wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **27. Juni 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **30. Juni 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Mai 2011 Gz. 40.1.1-0302-81/11

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth so-

wie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen (neue Lehrerbildung)
- das Studium des Faches **Mathematik** als nicht vertieft studiertes Fach **oder** als Fach in der Didaktikkombination
- mehrjährige aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerber/-innen befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule bzw. Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Bewerber/-innen müssen die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Ansprechpartner/-innen wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **27. Juni 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **30. Juni 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Mai 2011 Gz. 40.2-5145-4/11

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist ab dem Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen bzw. Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die sehr gute Kenntnisse in Informatik und langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Grundschulen nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsleitung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **29. Juni 2011** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **6. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Mai 2011 Gz. 40.2-5145-5/11

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist ab dem Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen bzw. Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die sehr gute Kenntnisse in Informatik und langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Hauptschulen/Mittelschulen nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **29. Juni 2011** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **6. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Mai 2011 Gz. 40.2-5841-1/11

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen ist zum Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Sport als studiertes Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule.

Bevorzugt werden Bewerberinnen bzw. Bewerber mit dem Schwerpunkt Schwimmen.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen in der Stadt Erlangen, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein wird erwartet.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **29. Juni 2011** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **6. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Mai 2011 Gz. 40.2-5841-2/11

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist zum Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Pha-

se der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als studiertes Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule bzw. in der Hauptschule/Mittelschule.

Bevorzugt werden Bewerberinnen bzw. Bewerber, die eine Mitarbeit in der Lehrerfortbildung nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **29. Juni 2011** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **6. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Mai 2011 Gz. 40.2-5145-9/11

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen ist ab dem Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Ablegung der Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB). Bevorzugt werden Bewerberinnen/Bewerber mit dem Schwerpunkt Soziales.

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bay-BesG - gültig seit 01.01.2011) eine Amtszulage. **Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **29. Juni 2011** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **6. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Mai 2011 Gz. 40.2-5145-6/11

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth ist ab dem Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Ablegung der Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB).

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bay-BesG - gültig seit 01.01.2011) eine Amtszulage.

ge. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **29. Juni 2011** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **6. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Mai 2011 Gz. 40.2-5145-1/11

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Ablegung der Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und HsB.

Die Mitwirkung bei der Klassen- und Gruppenbildung sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bay-BesG - gültig seit 01.01.2011) eine Amtszulage. **Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **29. Juni 2011** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **6. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Prüfungen

Prüfungsaufgaben 2011

a) Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2011 (Schriftliche Prüfung im Rahmen der II. Lehramtsprüfung)

Erziehung und Unterricht
(Montag, 18. April 2011, 08:30 - 12:30 Uhr)

In Ihrer Lerngruppe sind einige Schülerinnen und Schüler, die kaum integriert sind und eine Außenseiterrolle einnehmen.

1. Analysieren Sie die Situation in der Lerngruppe und erläutern Sie mögliche Ursachen!
2. Stellen Sie dar, mit welchen Maßnahmen Sie diesem Problem wirkungsvoll begegnen können!

Nach der Durchführung von berufsorientierenden Maßnahmen in Ihrer Lerngruppe stellen Sie auch bei schwächeren Schülerinnen und Schülern eine positive Veränderung der Lernbereitschaft fest.

1. Zeigen Sie mögliche Ursachen und Zusammenhänge auf!
2. Beschreiben Sie weitergehende Maßnahmen!

In einer Ihrer Lerngruppen stellen Sie eine unterschiedlich ausgeprägte Methodenkompetenz bei Ihren Schülerinnen und Schülern fest.

1. Analysieren Sie die Situation und begründen Sie die Notwendigkeit dieser grundlegenden Kompetenz!
2. Stellen Sie dar, wie Sie in dieser Lerngruppe die Methodenkompetenz fördern!

b) II. Prüfung der Förderlehrer 2011

1. Aufsichtsarbeit
(Montag, 18. April 2011, 08:30 - 11:00 Uhr)

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

1. Grundlegende Rechtschreibstrategien und damit verbundene schülergerechte Lernangebote sind wesentliche Aspekte auf dem Weg zum richtigen Schreiben.

- Begründen Sie diese Aussage und zeigen Sie an Beispielen auf, wie Sie diesem Anspruch in Ihrer Unterrichtspraxis gerecht werden!

2. Der Aufbau der Lesekompetenz ist ein bedeutendes Aufgabenfeld für Förderlehrkräfte. Hierbei müssen individuelle Lernvoraussetzungen und unterschiedliche Leseinteressen der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen berücksichtigt werden.

- Erläutern Sie diese Aussage und belegen Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen zur unterrichtspraktischen Umsetzung!

2. Aufsichtsarbeit
(Dienstag, 19. April 2011, 08:30 - 11:00 Uhr)

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

1. Der konkrete Umgang mit Lernmaterialien fördert das mathematische Verständnis.

- Erläutern Sie diese Aussage und zeigen Sie die Verwirklichung an praktischen Beispielen aus Ihrem Förderunterricht auf!

2. Probleme im Zahl- und Stellenwertverständnis werden als ein Risikofaktor für das Entstehen von Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht beschrieben.

- Begründen Sie diese Aussage und zeigen Sie unterschiedliche Fördermöglichkeiten aus Ihrer Unterrichtspraxis auf!

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn; 10 Jahre Schulmediationsausbildung

Streitschlichtungstag am 1. Juli 2011, von 09:30 bis 16:30 Uhr, im RPZ Heilsbronn (Kurs 80-842).

Leitung: Pfarrerin Claudia Kuchenbauer
Teilnehmer: 150
Zielgruppe: Interessierte Lehrkräfte, Religionslehrkräfte, Schulleitungen
Schularten: Alle Schularten
Fach/Bereich: Evangelische Religionslehre

Seit 2000 schon gibt es in Heilsbronn die Qualifikation zur Schulmediatorin/zum Schulmediator, ein Kurs, der mit 50 Stunden den Standards des Bundesverbandes für Mediation (BM) für Schulmediation entspricht. Ca. 250 Lehrkräfte haben sich in den vergangenen Jahren qualifizieren lassen und die Impulse an ihren Schulen umgesetzt. Auf diese Weise sind an vielen Schulen Mediationsprojekte entstanden, die nachhaltig den Schulalltag prägen.

Jetzt wird es Zeit, die Früchte dieser umfangreichen Aussaat sichtbar zu machen, um allen, die mit dem Thema Schulmediation beschäftigt sind, Kontakte, Anregungen und neue Impulse zu liefern. An diesem Tag werden erfolgreiche Mediationsprojekte aus allen Schularten vorgestellt, außerdem wird der Frage nach dem Umgang mit Mobbing in Schulklassen nachgegangen. Spezielle Projekte wie das Projektseminar „Mediation“ für die gymnasiale Oberstufe, werden vorgestellt. In zahlreichen Workshops können die je eigenen Fragen zum Thema Schulmediation mit qualifizierten und erfahrenen Lehrkräften erörtert werden. Im festlichen Rahmen verbinden wir Feiern und Arbeiten, ganz im Sinne eines dankbaren Erntefestes, das den Blick in die nächsten fruchtbaren Jahre öffnet.

Nähere Informationen auf unserer Homepage unter www.rpz-heilsbronn.de

Vorbereitung auf die 2. Phase der Lehrerbildung; Universität und Seminar kooperieren

Seit dem Sommersemester 2009 finden im Rahmen des Hauptschulmodellversuchs „Lehrerbildung Nürnberg 2011“ Proseminare in der Kooperation mit mittelfränkischen Seminarleitungen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg statt.

Im Rahmen eines Modellversuches zur Reform der Hauptschullehrerausbildung wurde das Modul „Berufsfeld 2. Phase: Unterricht in der Hauptschule planen, organisieren, gestalten, reflektieren“ entworfen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Vermittlung grundlegender schulpädagogischer Inhalte wie Bildungsziele, Lernvoraussetzungen, Lehrplananalyse, Lernziele, Sachanalyse, didaktische Reduktion, fachspezifische Artikulation, Methoden, Medien, Unterrichtsprinzipien, Unterrichtsformen etc. Darüber hinaus planen die Studierenden eine konkrete Unterrichtseinheit. Die Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren binden in diesen Prozess ihre Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter (LAA) ein und beide fungieren als Berater. In einer praktischen Einheit realisieren die Studierenden ihre im Seminar geplanten Stunden in den Klassen der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter. Das Modul findet in einem Wochenendseminar seinen Abschluss. Hier erfolgt eine intensive Reflexion der einzelnen Unterrichtseinheiten bis hin zur Erarbeitung von alternativen Planungen.

Im Sommersemester 2009 wurde der erste Durchlauf mit Seminarrektorin Astrid Scharfe und Seminarrektor Harald Schwiewagner, die zusammen mit Seminarrektor Werner Himmeler auch die Konzeption erarbeiteten, verwirklicht. Das Feedback der Studierenden war überaus positiv.

Das Modul „Berufsfeld 2. Phase“ bereitet die Studierenden im Bereich „Unterrichten“ auf die spätere zweite Ausbildungsphase vor, ohne dieser vorzugreifen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
Lehrstuhl für Schulpädagogik
mit Schwerpunkt Hauptschule
Herrn Helge Kuch
Regensburger Straße 160
90478 Nürnberg
hekuch@ewf.uni-erlangen.de

Helge Kuch
Astrid Scharfe
Harald Schwiewagner

Weitere Informationen

BR-Lernprogramm GRIPS

Seit Anfang Mai 2011 ist das neue multimediale Grundbildungsprogramm "GRIPS" ("Grundbildung - ich pack's") bei BR alpha auf Sendung.

Je rund 40 Lektionen Deutsch, Mathematik und Englisch bereiten gezielt auf den Hauptschulabschluss und den Quali vor. Die Kernzielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die diese Abschlüsse nachholen wollen. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern können das Angebot als Unterrichtsbegleitung nutzen. GRIPS richtet sich an alle Bildungsinteressierten, die ihr Wissen auffrischen bzw. vertiefen wollen.

In enger Zusammenarbeit haben Fachleute aus Rundfunk und Fernsehen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Vertretern der Wissenschaft die Lerneinheiten entwickelt. Das Team aus dem Nürnberger BR-Studio Franken produzierte fast alle Englisch-Folgen. Da bei GRIPS spannende Lernorte im Mittelpunkt stehen, hatten die aus ganz Franken kommenden Schülerinnen und Schüler zahlreiche attraktive Drehorte. Zum Thema Briefe schreiben ging es ins Nürnberger Briefzentrum, die Befehlsform wurde im Nürnberger Industriemuseum in einer alten Zahnarztpraxis eingeübt. Typische Berufssituationen waren Goldschmied und Autowerkstatt. Manchmal wurde es auch ein wenig unheimlich, so im Kriminalmuseum Rothenburg.

Immer montags (Deutsch), dienstags (Englisch) und mittwochs (Mathematik), jeweils um 19:15 Uhr, werden die 15-minütigen Lektionen über BR alpha ausgestrahlt. Alle TV-Sendungen bieten via Videotext Untertitel für Zuschauer mit Hörproblemen.

Nachfolgend ein Auszug aus der Pressemitteilung Nr. 081 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.05.2011 (<http://www.km.bayern.de/pressemitteilung/77271.html>):

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle hat gerne die Schirmherrschaft für GRIPS übernommen. "Ich danke dem Bayerischen Rundfunk für dieses pädagogisch gelungene Format. Und ich danke den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Fachkräften aus Forschung und Lehre für ihren Einsatz. Spannende Themen werden hier anschaulich und realitätsnah aufbereitet", würdigte der Minister das Ergebnis dieser arbeitsintensiven Programmentwicklung. "Ich bin mir sicher, dass durch GRIPS die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss nochmals gesenkt werden kann".

Ausführliche Informationen über GRIPS unter www.br-alpha.de/grips

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen in Mittelfranken; Ausschreibungen privater Schulträger

Die **Blindeninstitutsstiftung Würzburg** sucht für ihre **Schule am Dachsberg in Rückersdorf** bei Nürnberg

**eine Sonderschulkonrektorin/
einen Sonderschulkonrektor
(BesGr. A 15).**

Die Schule am Dachsberg mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist Teil des Blindeninstituts Rückersdorf. Die Schule wird von ca. 150 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Schulvorbereitenden Einrichtung bis zur Berufschulstufe besucht. Das Schulleitungsteam besteht aus Rektorin/Rektor und Konrektorin/Konrektor.

Die Schule ist eingebettet in ein umfassendes interdisziplinäres Angebot, das gemeinsam mit den Bereichen Wohnen/Tagesstätte, Therapie und Frühförderung dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Als Privater Schulträger schlägt die Blindeninstitutsstiftung der Regierung von Mittelfranken Bewerberinnen/Bewerber zur Besetzung vor. Voraussetzung dafür sind die beamtenrechtlich notwendigen Beurteilungen und die entsprechende Eignung.

Gemäß dem Anforderungsprofil für Führungskräfte in der Blindeninstitutsstiftung wünschen wir uns Bewerbungen von Menschen, die

- über hohe Führungskompetenzen verfügen
- innovativ Zukunft gestalten wollen
- von einem intensiven Kooperations- und Teamverständnis geprägt sind
- interdisziplinär und abteilungsübergreifend zusammenarbeiten, um dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler (auch in den Bereichen Wohnen/Leben und Therapie) zu entsprechen
- durch ein Studium der Sehbehinderten- oder Blindenpädagogik oder mehrjährige Lehrtätigkeit an einer entsprechenden Schule eine hohe Fachlichkeit in der schuli-

schen Bildung sehbehinderter oder blinder Schülerinnen und Schüler (auch mit Mehrfachbehinderungen) mitbringen. Bei Bewerberinnen/Bewerbern, die über kein Studium im Fachbereich Förderschwerpunkt „Sehen“ verfügen, wünschen wir uns die Bereitschaft, diese Qualifikation durch ein berufsbegleitendes Masterstudium zu erwerben

- über kommunikative Kompetenzen und Konfliktfähigkeit in der Begleitung der Eltern verfügen

Wir bieten die Chance

- an verantwortlicher Position Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf gestalten zu können
- Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen
- der Einbindung in die Leitungsstrukturen der gesamten Blindeninstitutsstiftung
- einer langfristigen Perspektive

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **1. Juli 2011** an den Vorstand der Blindeninstitutsstiftung Würzburg, Herrn Johannes Spielmann, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg. Für Fragen steht Ihnen Herr Spielmann unter der Tel.: 0931 2092-160 gerne zur Verfügung.

Die **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger oder anderer Behinderung Fürth e.V.** sucht zum Schuljahr 2011/2012 für die stellvertretende Leitung des **Sonderpädagogischen Förderzentrums im Landkreis Fürth - Teilzentrum 1 - Oberasbach**

**eine weitere Sonderschulkonrektorin/
einen weiteren Sonderschulkonrektor
(BesGr. A 14 + AZ).**

Das Sonderpädagogische Förderzentrum im Landkreis Fürth, Teilzentrum 1, Ohlauer Str. 20, 90522 Oberasbach ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Fürth e.V. für Kinder aus dem Landkreis Fürth (1. - 4. Jgst. mit derzeit 204 Schülerinnen/Schülern, SVE 32 Kinder).

Die Schule hat den Auftrag, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionales Verhalten im Vorschul- und Grundschulbereich zu betreuen. Sie arbeitet eng mit dem Teilzentrum 2 des Sonderpädagogischen Förderzentrums Cadolzburg zusammen, das den gleichen Auftrag für Kinder der Hauptschulstufe (5. - 9. Jgst.) wahrnimmt.

Erwartet werden insbesondere:

- Ein abgeschlossenes Studium der Sonderpädagogik mit Studienrichtung Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Geistigbehindertenpädagogik (1. und 2. Staatsexamen, mehrjährige Berufserfahrung an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als Stellvertreter/in der Schulleitung in Bayern tätig zu sein.
- Ausbildung als Beratungslehrkraft
- Erfahrungen im MSD
- Identifikation mit den Zielen, Grundlagen und Aufgaben der Lebenshilfe Fürth e.V.
- Die Bereitschaft und Fähigkeit, mit der Schulleitung, dem ehrenamtlichen Vorstand, der Geschäftsführung, den Eltern und anderen Einrichtungen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten
- Gute EDV-Kenntnisse
- Mitarbeit beim Prozess einer zukunftsorientierten und innovativen inneren Schulentwicklung
- Offenheit für kooperative und moderne Unterrichtsformen
- Eine enge inhaltliche Zusammenarbeit mit der an das Teilförderzentrum angeschlossenen Tagesstätte

Schwerbehinderte mit ansonsten gleicher Eignung werden bevorzugt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien bis spätestens **27. Juni 2011** an:
Geschäftsführung der Lebenshilfe Fürth e.V.,
Herrn Werner Steinkirchner, Ludwig-Erhard-Str. 17, 90762 Fürth.

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG ist ggf. erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für

sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 1. Juli 2011** ein.

Die Schulleitung leitet die Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme bis **spätestens 6. Juli 2011** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen in anderen Regierungsbezirken

Schulträger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen.

Das Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 130 Kinder/Jugendliche und junge Volljährige.

Für unsere Schule zur Erziehungshilfe suchen wir zum Schuljahr 2011/2012

die Schulleiterin/den Schulleiter

mit Lehramt für Förderschulen sowie

die Konrektorin/den Konrektor

Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer.

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 95 Schülerinnen und Schülern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Die Anstellung zur Schulleiterin/zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulträger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **2. Juli 2011** an:

Katholische Jugendfürsorge

Herrn Peter Wichelmann

Orleansstr. 2a, 93055 Regensburg;

Tel.: 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157

E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

www.kjf-regensburg.de oder

www.vincent-regensburg.de

Werken und Gestalten für Fachlehrer

Wochenendkurs mit Brigitte Wintergerst in der Landesvolkshochschule Wies

Termine:

21.10. bis 23.10.2011

(Freitagvormittag bis Sonntagmittag) oder

11.11. bis 13.11.2011

(Freitagvormittag bis Sonntagmittag)

Das Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer EG in ihrer Arbeit durch die Herstellung anspruchsvoller, im Unterricht erprobter Werkstücke. Einen Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema „Kleinere Arbeiten aus dem textilen Bereich“ wird es ebenso geben wie einen Vortrag zum Thema Stressbewältigung.

Das Programm:

- Workshops am Freitagnachmittag, z. B.:
Kränze aus Naturmaterial, Handgefärbte Stoffe, Modernes Kerzendesign, Plastische Metalldrachen, Filzspiralen, Kreationen aus der Goldschmiedewerkstatt (anspruchsvolle Arbeit!), Glas-Fusing, Lernwerkstatt Form und Farbe.
- Ganztageskurs am Samstag:
Quilten und Schablonendruck oder Sashi-

ko-Quilt, Nunofilzen, Inchies, Schmuckstücke aus der Goldschmiedewerkstatt (anspruchsvolle Arbeit!), Kreative Spiegelrahmen und abstrakte Kleinformen aus Kunstglas, Textiljazz - textile Improvisationen, Mosaikarbeiten, Gartenobjekte aus Ton und Räucherbrand.

- Workshops am Sonntagvormittag:

Pinnwand aus Holz, Pralinen und Muffins für's Bad, Grazy Wool, Kreatives Filzen, Blüten aus Kunstglas, Textiler Brunch, Öllämpchen aus Ton, Afrikanische Masken aus Ton.

Diese Fortbildung finden Sie auch im Internet unter „fibs - Anbieter Extern, Verbände/sonstige Einrichtungen, Werken mit B. Wintergerst“ Lehrgang Nr. E348-0/11/1 und/oder E348-0/11/2.

Kosten der Fortbildung incl. Übernachtung, Vollpension, Kursgebühr und Tagungs-CD im DZ 205 €, im EZ 220 €, für Studierende im DZ 165 €.

Nähere Informationen bei:

Brigitte Wintergerst, FB EG

Kaspar-Weber-Str. 21

86929 Penzing

E-Mail: brigitte.wintergerst@gmx.de

Evangelische Schule Ansbach
christlich – engagiert – offen

Zum Schuljahr 2011/12 suchen wir

eine(n) Hauptschullehrer(in)

Wir bieten	Arbeit in einem jungen, aufgeschlossenen und engagierten Lehrerkollegium
Wir erwarten	die Bereitschaft, das Profil unserer Schule im Team weiter zu entwickeln
Wir wünschen uns	Mut zu Experimenten, Lust auf Neues

- Wir freuen uns** über Ihre Bewerbungen, wenn Sie
- gerne in einem harmonischen und offenen Team arbeiten,
 - mit Freude an der Fortentwicklung einer Schule gestalterisch mitwirken möchten,
 - das Ziel haben, die Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern, wertorientiert mit ihnen zu arbeiten und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorzuleben.

Die Stelle ist vorerst befristet als Elternzeitvertretung bis Februar 2012.

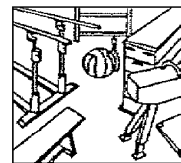
Natürlich sind Sie herzlich eingeladen, uns vor einer möglichen Bewerbung zu besuchen.

Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen** senden Sie uns bitte **bis 30.06.2011**.

Für Ihre Fragen steht zur Verfügung:
Schulleiter Hartmut Schlund, 0981 97225990.

Evangelische Schule Ansbach
Hospitalstr.34, 91522 Ansbach
www.evangelische-schule-ansbach.de

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30